



Verleihbedingungen für den Multimedia-Gerätepool

Stand 01.03. 2004

Allgemeine Bedingungen:

1. Der Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe, die AGJF, Landkreis Karlsruhe und die Jugendagentur im Landkreis Karlsruhe verleihen Multimedia-Geräte **ausschließlich an Vereine, Jugendzentren oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen.**
2. Eine **Vorbestellung / Reservierung** muss rechtzeitig erfolgen. Sie muss den vollen **Namen und Anschrift der Institution** als BestellerIn, den vollen **Namen und Anschrift des/der verantwortlichen AusleiherIn** sowie die Ausleihzeit enthalten.
3. Die **Anerkennung der Verleihbedingungen** erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.
4. Eine Verpflichtung zum Verleih besteht nicht.

Entleiher:

5. Jede Institution, die den Verleih in Anspruch nehmen möchte, benennt **eine/n volljährigen AnsprechpartnerIn**, der/die an einer unserer Schulungen teilnimmt, um sich das entsprechende Wissen zu erwerben und die Geräte fachgerecht bedienen zu können.
6. Die Geräte werden **nur diejenigen AnsprechpartnerInnen** aus der Jugendarbeit verliehen, **die an einer unserer Schulungen teilgenommen haben.**
7. Der Verleih an andere Personen aus der jeweiligen Einrichtung erfolgt nur in Verbindung mit dem **Nachweis des Verbandes/der Institution**, dass der/die AusleiherIn autorisiert ist, die Geräte auszuleihen (Original-Vollmachtvordruck unserer/s AnsprechpartnerIn = die geschulte Person).
8. Eine Untervermietung oder Leihe an Dritte ist nicht gestattet.
9. Eine direkte Weitergabe an Dritte, ohne vorherige Genehmigung des Verleihers, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung hat der Entleiher für entstandene Schäden zu haften.

-2-

10. Zur Ausleihe ist der **Personalausweis** und ein **Nachweis der Zugehörigkeit zur entleihenden Institution** erforderlich.
11. Der/die AusleiherIn ist verantwortlich und verpflichtet sich, dass **mit den Geräten fachgerecht und sorgsam umgegangen** wird und diese ohne **Beschädigungen und vollzählig** zurückgegeben werden.

Gebühren:

12. Die **Verleihgebühren** müssen **bei Abholung bar bezahlt** werden.
13. Es muss eine **Kaution von 100.- €** hinterlegt werden (Verrechnungsscheck wird auch angenommen).
14. Bei Terminüberschreitungen wird ein Säumnisentgelt vom jeweiligen Tagessatz der einzelnen Geräte erhoben.
Dem Entleiher ist der Nachweis gestattet, daß der im konkreten Fall eingetretene Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Ausleihe:

15. Für den Medienpool Bruchsal:

Die Reservierung erfolgt über den Kreisjugendring, **Ausleihe und Rückgabe über den/die pädagogische/n MitarbeiterIn des HdB** (Haus der Begegnung), Herr Hahn und Frau Höft.

Für den Medienpool Waldbronn:

Die Reservierung erfolgt über die AGJF, **Ausleihe und Rückgabe über den/die pädagogische/n MitarbeiterIn des Jugendhauses Waldbronn.**

Ein sorgsamer Umgang mit den geliehenen Gegenständen sollte selbstverständlich sein, sowohl im eigenen als auch im Interesse anderer.

Dennoch können an den Geräten und Materialien Schäden entstehen, die zum Zeitpunkt der Verleihzusage nicht vorhersehbar sind. Die Zusage des Verleihs und die Funktionstüchtigkeit einzelner Geräte erfolgt daher unter Vorbehalt. Für Ausfallansprüche haften wir nicht.

16. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe haftet der Entleiher für Schäden an oder für den Verlust von den entliehenen Geräten und Materialien. Auftretende Schäden oder Verluste sind bei Rückgabe zu melden. Defekte Geräte sind sofort stillzulegen.

17. Für den Medienpool Bruchsal:

Ausleih- und Rückgabetermine sowie **Bearbeitungszeiten am Schneideplatz** sind Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 15 und 19 Uhr!

Für den Medienpool Waldbronn:

Ausleih- und Rückgabetermin sowie **Bearbeitungszeiten am digitalen Tonplatz:** nach Vereinbarung.

18. Eine **Verlängerung der Ausleihzeit** ist **nur mit Zustimmung des Kreisjugendrings oder der AGJF** möglich. Sie ist rechtzeitig vor dem festgelegten Rückgabetermin bei der jeweiligen Verleihstelle einzuholen.

Rückgabe:

19. Die Geräte müssen bei Rückgabe **technisch und optisch in einwandfreiem Zustand** sein. Mängel und Schäden sind bei Rückgabe unverzüglich anzugeben.

-3-

20. Wenn Teile der Ausstattung bei Rückgabe fehlen, wird die **Kautio**n **einbehalten** und der/dem AusleiherIn eine Frist von höchstens drei Tagen eingeräumt, die fehlenden Teile nachzureichen.

Nach dieser Frist erfolgt umgehend ein Neukauf des entsprechenden Gerätes oder Zubehörs von der Kautio. Reicht diese nicht aus, wird dem ausleihenden Verband der Fehlbetrag in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird eine **Bearbeitungsgebühr von 25.- €** erhoben.

Haftung des Entleihers:

21. **Die Haftung der ausleihenden Institution erstreckt sich auf Schäden und Verluste von Geräten, deren Zubehör, des schriftlichen Begleitmaterials oder der Transportkoffer. Sie ist zur vollen Übernahme der Kosten zur Neubeschaffung verpflichtet. Ebenso übernimmt sie die Haftung für Schadensersatzansprüche von Nachentleihern, die durch die Nichteinhaltung der Verleihbedingungen entstehen.**

Haftung des Verleihers:

18. **Der Verleiher haftet nicht für Schäden, die bei der Nutzung der geliehenen Gegenstände entstehen.**

Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- **Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch sich, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen;**
- **Für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch sich selbst, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.**